

noch geringe Erfahrung des Skriniarnotars Petrus, so scheint der Versuch gerechtfertigt, die ursprünglichen, wenn auch ungewöhnlichen Lesungen Ruinarts im Text zugrunde zu legen.

3. Die Subreptio 1094 in Rom

Nach der komplizierten Frage der Überlieferung stellt sich die noch wesentlich schwierigere nach der Entstehung des Privilegs 1094 in Rom.

Fassen wir kurz das Bekannte zusammen: Hugo von Grenoble berichtet, sein Gegner Guido von Vienne habe die Erwähnung des umstrittenen pagus von Sermorens *fraudulenter et per surreptionem* in sein Privileg hineinschreiben lassen. Urban II. formuliert diesen Vorgang am 16. Mai 1094 noch sehr vorsichtig: es scheine, daß etwas möglicherweise *per subreptionem* entwunden worden sei⁴⁵. Erst zehn Monate später, nach mannigfachen Ausweich-, Verzögerungs- und Täuschungsmanövern Guidos, stellt er am 12. März 1095 das Faktum als gesichert hin: *privilegium quoque concessimus, in quo tamen legatus tuus id per subreptionem fecit ascribi, quod usque ad tua tempora Gratianopolitanus episcopus possederat*⁴⁶. Das konzedierte Privileg und das Privileg, in dem die *subreptio* erfolgte, sind also identisch. Wie hat man den scheinbaren Widerspruch zu erklären? Wie kam es, daß ein im Prinzip gebilligtes Privileg trotzdem nicht in regulärer Form entstanden ist?

Zunächst lohnt es sich, den umstrittenen Abschnitt in der Fassung Hugos von Grenoble und der des Privilegs selbst einander gegenüberzustellen:

Hugo von Grenoble

Salmoriacensem pagum, quem noviter arripuerat, fraudulenter et per surreptionem scribi fecit, domino papa ipsius pagi querimoniam prorsus ignorante.

Erschliches Privileg

Salmoracensem archidiaconiam, unde nonnumquam quaestio acta dicitur, tibi tuisque successoribus [confirmamus], ut in ea consecrationes, ordinationes, et quicquid ad episcopale officium pertinet, absque ulla deinceps inquietudine seu diminutione obtineatis.

Auffällig im Text des erschlichenen Privilegs ist zunächst die bereits erwähnte Bezeichnung *archidiaconiam* anstelle von *pagum*. Zwar können rein

⁴⁵) Belege für dies und das Folgende wie S. 69f.

⁴⁶) Marion S. 53f.; Bouquet 14, S. 759 (JL 5548).